

Steiermärkischer Landesschützenbund

Landessportleiter Gewehr

Friedrich Graser Berggasse 26, 8605 Kapfenberg

Mobil: 0676 5033713

E-Mail: lspl-gewehr@st-lsb.at

ZVR: 530760232

Kapfenberg, 04. Juli 2021

Ausschreibung

zur

Steirischen Landesmeisterschaft 2021 50 m Gewehr im Bewerb "3X40 Schuss kniend, liegend, stehend,"

Zeit und Ort: Sonntag, 11.07.2021 08:45-09:00 Uhr Probeschiessen, 09:00 -12:15 Uhr (195 Min.)

Kapfenberg / KK – Schießstand Graschnitz

Bewerbe: Alle Klassen: Gewehr max. Gewicht 8,0 kg,

<u>Teilnahme:</u> Startberechtigt ist ein Schütze wenn sein Verein den Mitgliedsbeitrag bezahlt, die

Standesmeldung erstattet hat und der Schütze in der dem STLSB erstatteten Mitgliederliste des Vereines aufscheint und eine Lizenz besitzt. Das Nenngeld muss vor dem Start bezahlt sein.

Nur schriftlich per Post, oder E - Mail mit beiliegendem Anmeldeformular unter

Angabe des vollständigen <u>Namens, vollständigen Geburtsdatums und der Klasse</u> an Lsplt. Gewehr Friedrich Graser, graser_friedrich@hotmail.com bis spätestens Dienstag,

06.Juli 2021 einlangend.

Mannschaftsänderungen müssen bis spätestens vor dem Start des ersten

Mannschaftsschützen bekannt gegeben werden.

Nenngeld: Je Schütze EUR 15,00; je Mannschaft EUR 15,00,

Nenngeld ist auf das IBAN AT91 2081 5227 0003 2588 Konto bei der Stmk

Sparkasse Verwendungszweck KSV LM 3X40

NENNGELD IST REUEGELD!!

Jeder Schütze hat sich bis spätestens ½ Stunde vor Standbeziehen bei der

Schießleitung anzumelden.

Wertung: Einzel: Klassen It. ÖSCHO. und STSCHO.

Mannschaften: gemischte Mannschaften - Allgemeine Klasse

Gemäß den Lockerungsverordnungen COVID 19, welche in der Sport Austria nach zu lesen sind, gibt es keine Maskenpflicht. Die Contract Tracing Liste liegt am Eingang auf und ist beim Betreten





von jedem auszufüllen. Präventionskonzept und COVID 19 Beauftragter sind vom Betreiber sicher zu stellen. Die 3G Regel ist einzuhalten und wird kontrolliert.

<u>Siegerehrung:</u> Findet etwa 1 Stunde nach Beendigung Stehend Aufgelegt statt.

Nimmt ein Schütze ohne triftigen Grund und unentschuldigt an der Siegerehrung

nicht teil, erhält er keine Medaillen und Urkunden (Pkt.6.8 ÖSCHO)

(Die Vereine werden ersucht, diesen Punkt den Schützen bekannt zugeben)

Es gelten die Bestimmungen der ISSF, des Österreichischen Schützenbundes und des Steiermärkischen Landesschützenbundes.

Mit Schützengruß Friedrich Graser e.h. Landessportleiter für Gewehr



